



# INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BONN

Industrie- und Handelskammer Bonn · Postfach 1820 · D-5300 Bonn 1

An die  
Mitglieder des Verkehrsausschusses des  
Landtages Nordrhein-Westfalen



Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
		Dez. III/Rd/BS/A	(0228) 2284-142	7.7.1987

Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes (Landtags-  
Drucksache 10/1936)

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes NRW hat sich bereits mit Schreiben vom 23. Juni 1987 für die Industrie- und Handelskammern des Landes NRW in grundsätzlicher Hinsicht zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes geäußert.

Auf die in dem Schreiben vorgetragene Ausführungen, insbesondere, daß der jetzt vorliegende Entwurf einer Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes nicht mehr den Anforderungen einer am Bedarf ausgerichteten Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Landesstraßenbaubereich gerecht wird, nehmen wir vollinhaltlich Bezug.

Wir schließen uns auch ausdrücklich der Feststellung an, daß die im Entwurf vorgesehene Eliminierung der bisher vorrangigen Einflußgröße "Verkehrsentwicklung" und die absolute Vorrangsetzung von Umweltschutz und Städtebau eine gleichrangige Berücksichtigung von Ökonomie und Ökologie in den Verkehrsplanungen der Zukunft unmöglich machen wird.

Schreiben an: die Mitglieder des  
Verkehrsausschusses des Land-  
tages Nordrhein-Westfalen

vom: 7.7.1987

Blatt: 2

Vielmehr muß auch das weiterhin zu erwartende Mehraufkommen im motorisierten Individualverkehr bei der Fortschreibung des Landesstraßenausbaugesetzes berücksichtigt werden.

Dies gilt in besonderem Maße für die in erheblichem Umfang ländlich strukturierten Bereiche unseres Kammerbezirks, die durch die im Entwurf vorgesehene absolute Priorität der Schiene, die in erster Linie den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr zugutekommt, benachteiligt werden könnten.

Mit Befriedigung haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, daß der Entwurf zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes für unseren Kammerbezirk dennoch einige wichtige Maßnahmen vorsieht, die für die Bürger Entlastung und für die Wirtschaft wesentliche Verbesserungen mit sich bringen. Dazu gehören im linksrheinischen Bereich unseres Kammerbezirks u.a. die für einen Ausbau in der "Stufe 1" vorgesehenen Ortsumgehungen Alfter-Vollmershoven, Meckenheim, Dünstekoven sowie die Ortsumgehung Bornheim. Auch im rechtshreinischen Bereich unseres Kammerbezirks wurden erfreulicherweise einige Vorhaben in die "Stufe 1" eingestuft, so z.B. der Neubau der L 274 zwischen Köln/Langel-Troisdorf/Spich sowie die Ortsumgehungen Niederkassel, innerstädtische Ortsumgehung Troisdorf sowie die Ortsumgehung Windeck/Dattenfeldt-Windeck/Schladern.

Gerade nachdem im Verlauf der L 333 (Siegtalstraße) im Bereich der Gemeinde Windeck eine Ortsumgehung der Orte Dattenfeld und Schladern vorgesehen ist, wird der von der Kammer seit langem geforderte Ausbau der Siegtalstraße zwischen Hennef und Eitorf (in bahnparalleler Weise) schmerzlich vermißt, der für die Belange der Eitorfer Wirtschaft, aber auch für die verkehrliche Anbindung dieses Mittelzentrums von ganz erheblicher Bedeutung ist. Es kommt hinzu, daß für den bahnparallelen Ausbau dieser Landesstraße inzwischen ein positives Umweltverträglichkeitsgutachten vorliegt.

die Mitglieder des  
Schreiben an: Verkehrsausschusses des Land-  
tages Nordrhein-Westfalen

vom: 7.7.1987

Blatt: 3

Dringend notwendig erscheint auch der Bau der Ortsumgehung Meckenheim/Lüftelberg (L 113n), der für eine verbesserte Anbindung des Industrie- und Gewerbegebietes Meckenheim/Kottenforst unerläßlich erscheint.

Hinsichtlich dieser beiden Vorhaben schließt sich daher die Kammer der bereits von der Kammerversammlung-NW erhobenen Forderung an, diese Vorhaben, die nicht in die Stufe 1 des neuen Planes übernommen wurden, zumindest der Stufe 2 zuzuordnen, d.h. dem möglichen weiteren Bedarf, da die Übernahme dieser beiden Maßnahmen in diese Stufe des neuen Landesstraßenbedarfsplanes unter langfristigen Gesichtspunkten eine größere Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten in der Infrastrukturplanung des Landes eröffnet.

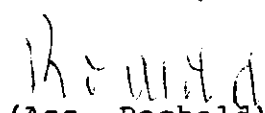
Wir bitten Sie daher, die in unserer Stellungnahme vorgetragenen Anregungen und Bedenken in den kommenden Ausschußberatungen mitzubearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Bonn  
Der Hauptgeschäftsführer

  
(Dr. Schmitz)

Die Geschäftsführung

  
(Ass. Rochold)